



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 28, Nummer 2, Peitz, den 27.02.2019

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,

03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177

www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: 03535 489-0

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.500 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 37,20 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 1,95 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Heinersbrück

Essengeldsatzung

Seite 2

Bekanntmachung Jahresabschluss 2011

Seite 2

Bekanntmachung Jahresabschluss 2012

Seite 2

Gemeinde Jänschwalde

Entschädigungssatzung

Seite 3

Jagdgenossenschaften

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Drehnow

Seite 4

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Heinersbrück

Seite 4

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jänschwalde

Seite 4

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Grieben

Seite 4

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Turnow

Seite 4

TAV

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2019

Seite 5

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung Einwohnerversammlung Drewitz

Seite 5

Bekanntmachung Einwohnerversammlung Turnow-Preilack

Seite 5

Sitzungstermine

Seite 5

Gewässerschau des Gewässerverbandes Spree-Neiße 2019

Seite 5

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Seite 6

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Heinersbrück

Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in der Kindertagesstätte „Im Zeichen der Linde“ der Gemeinde Heinersbrück (Essengeldsatzung)

Gemäß § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) in Verbindung mit § 17 Abs. 1 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I S. 384), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2018 (GVBl. I/18 Nr. 11), hat die Gemeindevertretung Heinersbrück in ihrer Sitzung am 18.12.2018 die folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Organisation der Versorgung, deren Abrechnung und die finanzielle Beteiligung der Personensorgeberechtigten/Eltern an der Versorgung ihrer Kinder mit Mittagessen in der Kindertagesstätte „Im Zeichen der Linde“ Heinersbrück (Krippe, Kindergarten und Hort).

§ 2

Grundsätze

(1) Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 KitaG des Landes Brandenburg haben die Personensorgeberechtigten/Eltern Beiträge zu den Betriebskosten der Einrichtungen (Elternbeiträge) sowie einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld) zu entrichten.

(2) Die Höhe des Essengeldes wird durch den Träger festgesetzt.

(3) Die Versorgung der Kinder mit Mittagessen erfolgt durch ein vom Träger beauftragtes Unternehmen (Caterer).

§ 3

Durchführung der Versorgung und Abrechnung

(1) Die Personensorgeberechtigten/Eltern schließen einen Versorgungsvertrag mit dem beauftragten Unternehmen ab.

(2) Der Abschluss sowie die Kündigung von Versorgungsverträgen obliegen den Personensorgeberechtigten/Eltern für ihre Kinder selbst.

(3) Die Bestellungen und Abbestellungen der Mahlzeiten im Krippen- und Kindergartenbereich erfolgen durch die Kindertagesstätte beim beauftragten Unternehmen direkt.

(4) Die Bestellungen und Abbestellungen der Mahlzeiten im Hortbereich erfolgen durch die Personensorgeberechtigten/Eltern beim beauftragten Unternehmen direkt.

(5) Für das Mittagessen zahlen die Personensorgeberechtigten/Eltern, nach Rechnungslegung durch das beauftragte Unternehmen, nur ihren Zuschuss zum Mittagessen (Essengeld) pro gelieferter Portion Mittagessen und Versorgungstag an das Unternehmen. Die verbleibenden Kosten (Essenpreis-Essengeld) werden durch das beauftragte Unternehmen dem Träger in Rechnung gestellt.

§ 4

Zuschuss der Personensorgeberechtigten/Eltern zur Versorgung mit Mittagessen (Essengeld)

Die Höhe des Essengeldes wird wie folgt festgesetzt:

Kinderkrippe: 0,84 EUR pro Portion
 Kindergarten: 0,92 EUR pro Portion
 Hort: 1,00 EUR pro Portion

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2019 in Kraft.

Peitz, den 13.02.2019

Elvira Hölzner
 Amtsdirektorin

-Siegel-

Bekanntmachung Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Heinersbrück

Der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Heinersbrück mit seinen Anlagen wurde gemäß § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 04.10.2018 aufgestellt. Die in der Zeit vom 22.01. bis 04.10.2018 erfolgte Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 05.10.2018 abgeschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

ordentliches Ergebnis	in Höhe von:	- 17.773,05 Euro
außerordentliches Ergebnis	in Höhe von:	115.000,00 Euro
Bilanzsumme		3.126.712,72 Euro

Die Gemeindevertretung Heinersbrück hat in ihrer Sitzung am 18.12.2018 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen (Beschluss: Hei/KÄ/141/2018) und in einem weiteren Beschluss (Hei/KÄ/142/2018) der Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2011 Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Heinersbrück liegt mit den Anlagen zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Sitzungsdienst, Schulstraße 6, 03185 Peitz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Peitz, den 14.02.2019

E. Hölzner
 Amtsdirektorin

Bekanntmachung Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Heinersbrück

Der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Heinersbrück mit seinen Anlagen wurde gemäß § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 04.10.2018 aufgestellt. Die in der Zeit vom 22.01. bis 04.10.2018 erfolgte Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 05.10.2018 abgeschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

ordentliches Ergebnis	in Höhe von:	- 78.681,00 Euro
außerordentliches Ergebnis	in Höhe von:	- 344,80 Euro
Bilanzsumme		3.075.876,32 Euro

Die Gemeindevertretung Heinersbrück hat in ihrer Sitzung am 18.12.2018 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen (Beschluss: Hei/KÄ/143/2018) und in einem weiteren Beschluss (Hei/KÄ/144/2018) der Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2012 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Heinersbrück liegt mit den Anlagen zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Sitzungsdienst, Schulstraße 6, 03185 Peitz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Peitz, den 14.02.2019

E. Hölzner
 Amtsdirektorin

Gemeinde Jänschwalde

Entschädigungssatzung der Gemeinde Jänschwalde

Aufgrund der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 und § 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15.10.2018 (GVBl. I/18, Nr. 22, S. 22) hat die Gemeindevertretung Jänschwalde in ihrer Sitzung am 31.01.2019 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung Jänschwalde einschließlich ihrer Ausschüsse sowie für die Ortsbeiräte und Ortsvorsteher.

§ 2

Grundsätze

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte, der Bürgermeister und die Ortsvorsteher erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Mit dieser werden die mit dem Amt verbundenen persönlichen Aufwendungen, insbesondere für Kleidung, Verzehr, Fachliteratur, Fahrkosten und Fernspreckgebühren, abgegolten.

(2) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, der Ortsbeiräte, die Ortsvorsteher und die Mitglieder der Ausschüsse erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ein Sitzungsgeld.

(3) Fahrten des Bürgermeisters, anderer Mitglieder der Gemeindevertretung oder der Ortsvorsteher zu Sitzungen und Absprachen mit dem Amt sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten. Wenn die einfache Fahrstrecke zu Sitzungen der Gemeindevertretung ab Ortsausgang über 20 Kilometer hinausgehen, werden die über die 20 Kilometer hinausgehenden gefahrenen Kilometer nach den Sätzen des Bundesreisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung erstattet.

(4) Daneben wird der Verdienstausschlag erstattet und bei genehmigten Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Sätzen des Bundesreisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung gewährt. Dienstreisen sind durch den Bürgermeister, für ihn durch seinen Stellvertreter, zu genehmigen und vom Amtsdirektor anzuordnen.

§ 3

Aufwandsentschädigungen

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50 Euro.

(2) Die Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 25 Euro.

(3) Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1000 Euro.

(4) Der Ortsvorsteher des Ortsteils Jänschwalde-Dorf erhält 430 Euro, der Ortsvorsteher des Ortsteils Jänschwalde-Ost erhält 245 Euro, der Ortsvorsteher des Ortsteils Drewitz erhält 245 Euro und der Ortsvorsteher des Ortsteils Grieben erhält 175 Euro monatliche Aufwandsentschädigung.

(5) Dem Stellvertreter des Bürgermeisters werden für die Dauer der Vertretung 50 v. H. der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters gewährt, wenn die Vertretung länger als 3 Wochen andauert. Die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters wird entsprechend gekürzt.

(6) Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 13 Euro, soweit sie nicht gleichzeitig Bürgermeister sind.

(7) Die Aufwandsentschädigungen in Form der monatlichen Pauschale werden jeweils für einen ganzen Kalendermonat gewährt. Die Zahlung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem

das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet.

(8) Fehlt ein Mitglied der Gemeindevertretung oder der Ortsbeiräte unentschuldigt an einer Sitzung der Gemeindevertretung, der Ausschüsse oder des Ortsbeirates, wird für diesen Monat keine Aufwandsentschädigung gezahlt.

(9) Wird ein Mandat für mehr als zwei Monate nicht ausgeübt, so wird ab dem dritten Monat keine Aufwandsentschädigung gewährt.

(10) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt monatlich zum Monatsende.

§ 4

Sitzungsgeld

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und die Ortsvorsteher erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro je Sitzung.

(2) Die Mitglieder der Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von 30 Euro je Sitzung.

(3) Die Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten für die Teilnahme an Ortsbeiratssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro je Sitzung.

(4) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

(5) Sitzungsgeld erhält, wer mit der eigenhändigen Unterschrift auf der Anwesenheitsliste der jeweiligen Sitzung (Anlage zur Niederschrift) die Anwesenheit dokumentiert.

(6) Die Zahlung des Sitzungsgeldes erfolgt monatlich zum Monatsende.

§ 5

Weitere Zahlungsbestimmungen

(1) Der Verdienstausschlag wird auf Antrag und nur gegen Nachweis gesondert erstattet, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist. Die Gewährung eines Verdienstausschlages ist nur bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze bei einer auf Erwerb ausgerichteten Beschäftigung vorgesehen. Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausschlag glaubhaft machen.

(2) Der Verdienstausschlag ist arbeitstäglich auf acht Stunden und monatlich auf 35 Stunden begrenzt und wird bei Sitzungen nach 19:00 Uhr nur in begründeten Ausnahmefällen, wie Schichtdienst, auf Antrag gewährt. Der Stundenhöchstsatz für den erstattungsfähigen Verdienstausschlag wird auf 8,50 Euro begrenzt.

(3) Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde Jänschwalde Amtes Peitz in wirtschaftlichen Unternehmen sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie über das Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung hinausgehen.

Als angemessen gilt eine Aufwandsentschädigung bis zu 1.200 Euro im Jahr. Darüber hinausgehende Vergütungen sind gegenüber dem Amt und dem Bürgermeister unaufgefordert anzuzeigen.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Jänschwalde, beschlossen am 07.08.2014, außer Kraft.

Peitz, den 06.02.2019

Elvira Hölzner
Amtsdirektorin

-Siegel-

Jagdgenossenschaften

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Drehnow

Am **5. April 2019 um 19:30 Uhr** findet die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft im Jagdhof Drehnow statt. Es sind alle Jagdgenossen sowie die Eigentümer der bejagbaren land- und forstwirtschaftlichen Flächen in Drehnow eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Notvorstand
2. Wahl des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
3. Wahl des Jagdvorstandes
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes sowie der Kassenprüfung
6. Bericht der Revisionskommission
7. Festlegung der Wahlkommission
8. Bericht der Jagdpächter
9. Diskussion der Berichte
10. Vorstellung des Haushaltsplanes
11. Diskussion und Beschluss des Haushaltsplanes
12. Schlussbemerkungen

Im Anschluss an die Versammlung ist ein Jagdessen vorgesehen.

Elvira Hölzner
Amtdirektorin

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Heinersbrück

Am **29. März 2019 um 19:00 Uhr** findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Heinersbrück in der Bauernstube Heinersbrück statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Einwendungen gegen das Protokoll JHV 2018
3. Bericht des Vorstandes
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
5. Bericht zum Haushaltsplan
6. Finanzbericht
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Beschluss zur Entlastung des Kassenführers
9. Verwendung Pachtzins
10. Bericht der Pächtergemeinschaft
11. Sonstiges

Sind Flächenbesitzer verhindert, können sie sich durch einen Bevollmächtigten, mit einer schriftlichen Vollmacht, vertreten lassen.

gez. Roland Altkrüger
Jagdvorsteher

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jänschwalde

Die Jagdgenossenschaft Jänschwalde führt am Freitag, dem **22. März 2019, um 19:00 Uhr** im **Billard-Heim** (Kirchstraße) der SG Jänschwalde die jährliche **Mitgliederversammlung** durch.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht über die Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Diskussion und Beschluss über den Haushaltsplan Jagdjahr 2019/2020
7. Bericht der Jagdpächter
8. Schlusswort des Vorstandes

Eingeladen sind alle Eigentümer und deren Bevollmächtigte von land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Jänschwalde, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Bitte zur Versammlung die Hektarzahl der bejagbaren Flächen mitbringen, da diese für die Entscheidungsfindung benötigt werden.

Der Vorstand bittet um rege Teilnahme!

Karl Freitag
Vorstandsvorsitzender

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Grieben

Am **15. März 2019 um 18:00 Uhr** findet die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Grieben, im Saal des Gemeindezentrums Grünes Grieben, statt.

Alle Eigentümer jagdlich nutzbarer Grundflächen, in der Gemarkung Grieben, sind hierzu herzlich eingeladen. Sind Eigentümer verhindert, können sie sich durch einen Bevollmächtigten, mit schriftlicher Vollmacht, vertreten lassen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Abstimmung zur Tagesordnung
3. Protokollkontrolle zur Jahreshauptversammlung 2018
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Mitpächtergemeinschaft
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Aussprache zu den Berichten
8. Beschluss Haushaltsplan 2019/2020
9. Entlastung des Vorstandes und Kassenprüfers
10. Wahl des Kassenprüfers 2019/2020
11. Schlusswort
12. Gemeinsames Jagdessen

gez. Dr. Schölzke
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Grieben

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Turnow

Am **Freitag, dem 26.04.2019, findet um 19:00 Uhr im Gasthof „Zum Goldenen Krug“** (Dorfstraße 53) in Turnow die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Turnow statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden der JG zum Geschäftsjahr 2018/2019
3. Bericht der Rechnungsprüferin zum Geschäftsjahr 2018/2019
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
5. Beschlussfassung für die Verwendung der Pachteinkünfte 2018/2019
6. Beschluss zum Haushaltsplan 2019/2020
7. Bericht der Pächtergemeinschaft Turnow zur Jagdausübung und Entwicklung der Jagd in der Gemarkung Turnow
8. Anfragen und Informationen

Im Anschluss an die Versammlung wird wieder ein Imbiss gereicht.

Eingeladen sind alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Turnow, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Ist ein Flächenbesitzer verhindert, so kann er sich durch einen schriftlich Bevollmächtigten in der Versammlung vertreten lassen. Grundbesitz- bzw. Erbgemeinschaften dürfen nur von allen Beteiligten oder durch eine bevollmächtigte Person vertreten werden.

Der Jagdvorstand

Die betroffenen Anlieger, Landwirte und Agrargenossenschaften werden für die Gewässerschau 2018 eingeladen. Die Schauen sind öffentlich und beziehen sich auf Gewässer II. Ordnung (im Sinne des § 3, Absatz 1 des BbgWG), innerhalb des Verbandsgebietes.

Die Gewässerschauen beginnen in o. g. Räumlichkeiten mit der Auswertung des abgelaufenen Unterhaltungsjahres und der Besprechung der erforderlichen Maßnahmen für die anstehende Saison 2018/19. Nach vereinbartem Tourenplan werden die Gewässer anschließend, gem. § 31 Abs. 1 der Verbandsatzung, in angemessenem Umfang vor Ort geschaut.

Dieter Perko
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Eigentümer und Erbbauberechtigte, die Flächen im Amtsbereich besitzen, haben die Möglichkeit, Probleme und Hinweise zum Thema Gewässerschau schriftlich oder per Fax: 035601 38172 **bis zum 18. März 2019** im Amt Peitz (Bauamt) einzureichen.

M. Krüger
Sachbearbeiter Tiefbau

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretungen

39. Sitzung der Gemeindevertretung Jänschwalde am 31.01.2019

öffentlicher Teil

Beschluss: Jae/BAD/211/2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde beschließt die Entschädigungssatzung.

30. Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack am 01.02.2019

öffentlicher Teil

Beschluss: TuP/OA/122/2019

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Festlegung des Schließtages für die Kita „Benjamin Blümchen“ Turnow am 14.06.2019 zur Teamfortbildung.

Beschluss: TuP/OA/127/2019

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt, die Öffnungszeit der Kita „Kunterbunt“ Preilack der Gemeinde Turnow-Preilack von 16:30 Uhr auf 17:00 Uhr zu verlängern.

Beschluss: TuP/BA/123/2019

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt, das Einvernehmen zum Bauantrag

Umbau und die Nutzungsänderung eines Carports zu einem Hobbyraum auf dem Grundstück Flurstück 304 der Flur 3 in der Gemarkung Turnow zu erteilen.

Dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung nach § 31 BauGB von der Festsetzung (Überschreitung der Baugrenze) des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 2/92 Turnow Wohngebiet „Am Kanal“ wird zugestimmt.

Beschluss: TuP/BA/124/2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow/Preilack beschließt den Wechsel der Gemeinde Turnow/Preilack aus der LEADER Region „Spreewald Plus“ Lübben zur LAG Spree-Neiße-Land e. V. für die neue Förderperiode 2021 bis 2027.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss: TuP/BA/125/2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack beschließt den Verkauf des Flurstücks 23/2 der Flur 3, Gemarkung Preilack wie folgt:

554 m² Bauland, 200 m² hausnahes Gartenland

Einer Ratenzahlung über 3 Jahre wird unter Erhebung des aktuellen Liegenschaftszinssatzes zugestimmt.

Alle weiteren mit diesem Verkauf verbundenen Kosten, wie Notar-, Kataster- und Grundbuchkosten werden durch den Antragsteller getragen.

37. Sitzung der Gemeindevertretung Heinersbrück am 05.02.2019

öffentlicher Teil

Beschluss: Hei/KÄ/146/2019

Die Gemeinde Heinersbrück beschließt die Kredithöhe von 3,3 T€ für das Haushaltsjahr 2018 und 72,4 T€ für das Haushaltsjahr 2019, laut der Genehmigung des Haushaltes und Haushaltssicherungskonzeptes vom 08.01.2019, zu akzeptieren.

Sprechstunden der Bürgermeister

Drachhausen:	Bürgermeister Fritz Weitow mittwochs von 18:30 bis 19:30 Uhr Gemeindebüro, Dorfstraße 20A	Tel.: 035609 203
Drehnow:	Bürgermeister Erich Lehmann dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 24	E-Mail: bm-dre@t-online.de Tel.: 035601 802655
Heinersbrück:	Bürgermeister Horst Gröschke donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr Gemeindezentrum, Hauptstraße 2	Tel.: 035601 82114
Ortsteil Grötsch:	Ortsvorsteher André Wenzke gerade Woche dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindezentrum Grötsch	Tel.: 035601 82147
Jänschwalde und OT Jänschwalde-Dorf	Bürgermeister Helmut Badtke jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung Gubener Straße 30B, Jänschwalde	Tel.: 035607 73099
OT Jänschwalde-Ost:	Ortsvorsteher Thorsten Zapf Die Sprechstunden finden im Haus der Generationen statt, Termine gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen.	Tel.: 035607 358
OT Drewitz:	Ortsvorsteher Heinz Schwietzer jeden 2. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr Dorfstraße 71A, Jänschwalde, OT Drewitz	Tel.: 035607 73241
OT Grieben:	Ortsvorsteher Hartmut Fort Die Sprechstunden finden gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen statt.	Tel.: 035696 275
Peitz:	Bürgermeister Jörg Krakow 1. und 3. Donnerstag im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr Rathaus, Markt 1	Tel.: 035601 23103
Tauer:	Bürgermeisterin Karin Kallauke dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 108	Tel.: 035601 89484
Teichland:	Bürgermeister Harald Groba Sprechstunden BM/Ortsvorsteher jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr	
1. Dienstag im Monat	Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31A	Tel.: 035601 82194
2. Dienstag im Monat	Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21	Tel.: 035601 23009
3. Dienstag im Monat	Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3	Tel.: 035601 22019
Turnow-Preilack:	Bürgermeister Rene Sonke dienstags von 17:30 bis 18:30 Uhr	E-Mail: buergermeister@rene-sonke.de Tel.: 035601 897977
gerade Wochen:	Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15	
ungerade Wochen:	Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19	

